

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Des Veranstalters des Rothaus FIS Grand Prix in Hinterzarten vom 26.- 28.07.2018

Für den Erwerb von Eintrittskarten zum Rothaus FIS Grand Prix in den betriebenen Vorverkaufsbüros, per Telefon oder über das Internet gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) des Veranstalters.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarten werden die AGB's und auch die Bedingungen zum Besuch der Veranstaltung durch den Erwerber anerkannt.

§ 1 Vertragsabschluss, Stornierungsrecht, Verzug und Zwischenverkauf

- a) Beim Direktverkauf kommt der Vertrag zum Erwerb einer Eintrittskarte mit der Aushändigung der Karte zu Stande.
- b) Bei telefonischer Bestellung kommt der Vertrag über den Erwerb erst mit dem Versand der Bestellbestätigung oder den Direktversand der Eintrittskarte durch den Veranstalter zu Stande.
- c) Bei Online-Bestellung kommt das Angebot zum Erwerb einer Eintrittskarte vom Erwerber. Mit dem Versand der Bestätigung oder der Eintrittskarte nimmt der Veranstalter das Angebot zu den genannten Bedingungen an.
- d) Ein Vertrag kommt nur zu Stande, wenn der Erwerber über eine ausreichende Deckung verfügt.
- e) Der Kauf einer Eintrittskarte erfolgt zu den ausgewiesenen Vorverkaufspreisen. Die Zahlung erfolgt je nach Vertrieb über Barzahlung, Kreditkarten- oder Lastschriftverfahren.
- f) Bei Zahlungsverzug des ausgewiesenen Zahlungszieles bleiben die Stornierung und ein Weiterverkauf vorbehalten.
- g) Ein Kündigungsrecht des Bestellers nach § 649 BGB ist ausgeschlossen, sofern keine andere Bestimmungen in den AGB's getroffen sind.

§ 2 Erwerbsbedingungen

- a) Eintrittskarten können vom Erwerber nur für private Zwecke erworben werden. Ein gewerblicher Weiterverkauf von Eintrittskarten ist verboten. Ein privater Weiterkauf zu höheren Preisen ist verboten.
- b) Beim Print@Home-Verfahren ist die Vervielfältigung des Tickets verboten. Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.
- c) Im Preis der Eintrittskarten ist die gesetzliche MWSt. enthalten.

§ 3 Eintrittskarte / Absage der Veranstaltungen

- a) Der Einlass ist nur mit einem für die Veranstaltung gültigen Ticket möglich
- b) Bei Nichtbesuch oder bei Verlust der Eintrittskarte durch den Erwerber ist eine Rückerstattung des Eintrittspreises oder ein Ersatz ausgeschlossen
- c) Die Eintrittskarten beim Rothaus FIS Grand Prix sind nicht personalisiert und vor dem erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes übertragbar. Mit der Übertragung gehen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den Eintrittskarteninhaber über.
- d) Im Falle der Absage der Veranstaltung bis zum Vortag der Veranstaltungstermine wird der Eintrittspreis gegen Rückgabe der Originaleintrittskarte bei der jeweiligen Verkaufsstelle erstattet.
- e) Bei Absage oder Abbruch des Rothaus FIS Grand Prix am jeweiligen Veranstaltungstag in Folge von höherer Gewalt, insbesondere widriger Witterungsverhältnisse, besteht kein Anspruch auf voll oder anteilige Erstattung des Eintrittspreises.

§ 4 Haftung

- a) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Sach- und oder Körperschäden.

§ 5 Bedingungen zum Besuch des Rothaus FIS Grand Prix Hinterzarten

- a) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Veranstaltungstermin für den Rothaus FIS Grand Prix zu verlegen. Die Eintrittskaten behalten für den Ersatztermin Gültigkeit, bei kurzfristiger Verlegung zusätzlich für das Rahmenprogramm an den regulären Veranstaltungsterminen. Weiterhin behält sicher der Veranstalter Änderungen im Programm und Rahmenprogramm vor.
- b) Für ungehinderte Sichtbedingungen übernimmt der Veranstalter keine Garantie. Eine Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises wegen witterungsbedingter oder aus der Topographie des Veranstaltungsortes folgender Sichtbehinderung ist ausgeschlossen.
- c) Das Mitführen von Hunden im Veranstaltungsbereich ist untersagt.
- d) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Hierzu zählen insbesondere Glasbehälter, Dosen, Plastikkanister, pyrotechnische Gegenstände, Fackel, Waffen, Laserpointer und sonstige in Ihrer Art anlässlich eines Veranstaltungsbesuches gefährlichen Gengenständen. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände.
- e) Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Zur Kontrolle der Einhaltung des Mitführungsverbots ist der Ordnungsdienst zu einer optischen und manuellen Überprüfung von Taschen, Kleidung sowie am Körper berechtigt.
- f) Gefährliche Gegenstände nach Buchstaben d) können vom Veranstalter abgenommen werden. Ein Anspruch auf Rückgabe besteht nicht. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- g) Alkoholisierte Besucher werden durch den Sicherheitsdienst am Zugang zum Veranstaltungsgelände entschädigungslos abgewiesen.
- h) Für Jugendliche gelten die Regeln des Jugendschutzes.
- i) Der Erwerber einer Eintrittskarte parkt sein Auto auf eigene Gefahr. Den Hinweisen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.
- j) Der Veranstalter haftet nicht für verlorengewandene oder gestohlene Gegenstände.
- k) Das Verbreiten von Werbung und Druckschriften ist ohne schriftliche Genehmigung verboten. Der Verkauf von Waren ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt.
- l) Das mitbringen von Getränken ist untersagt.
- m) Der Veranstalter ist berechtigt, Bildaufnahmen von den Besuchern zu machen und diese zu veröffentlichen. Besucher haben keinen Anspruch auf Zahlung oder Vergütung.

§ 6 Gerichtsstand und anwendbares Recht.

- a) Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Deutschland, auch wenn der Erwerber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Deutschland hat.